



# SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT

LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Mitgliedsgemeinden: Baddeckenstedt, Burgdorf, Elbe, Haverlah, Heere, Sehle

Der Samtgemeindebürgermeister

## Informationen nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Abgabenbescheide der Samtgemeinde Baddeckenstedt

### Verantwortlicher:

Samtgemeinde Baddeckenstedt  
Samtgemeindebürgermeister Kubitschke  
Heerer Straße 28  
38271 Baddeckenstedt

### Datenschutzbeauftragter:

Ecoprotec GmbH  
Pamplonastraße 19  
33106 Paderborn

E-Mail: [info@baddeckenstedt.de](mailto:info@baddeckenstedt.de)

E-Mail: [dsb-wolfenbuettel@ecoprotec.de](mailto:dsb-wolfenbuettel@ecoprotec.de)

### Vorwort

Im Zusammenhang mit der Veranlagung abgabepflichtiger Personen, z.B. zur Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer und Vergnügungssteuer müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu abgabenrechtlichen Zwecken, soweit die Abgabenordnung unmittelbar oder mittelbar anzuwenden ist.

Im Besteuerungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z.B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn im Steuerbereich personenbezogene Daten verarbeitet werden, bedeutet das, dass diese Daten erhoben, gespeichert, verwendet, übermittelt und gelöscht werden.

Im Folgenden werden Sie darüber informiert, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und was mit diesen Daten geschieht. Außerdem erhalten Sie Informationen über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

### 1. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), der Abgabenordnung (AO) sowie des Nieders. Datenschutzgesetzes (NDSG) verarbeitet.

#### **Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e), Abs. 3 DSGVO**

Für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, die Abgaben nach den Vorschriften der AO, des Kommunalabgabengesetzes sowie der einschlägigen Steuergesetze, der Zivilprozessordnung sowie kommunaler Satzungen gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, werden personenbezogene Daten benötigt.

Ihre personenbezogenen Daten werden dabei in dem abgaberechtlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die zur Durchführung eines abgabenrechtlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere Zwecke verarbeitet werden.

## **Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO**

Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Kontodaten im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandates oder für Erstattungen) erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung.

## **Verarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO**

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nach der Kommunalhaushalts- und – kassenverordnung bzw. der AO verarbeitet (nähere Erläuterungen hierzu unter Pkt. 5 „Dauer der Speicherung“).

## **2. Art der personenbezogenen Daten**

Es werden insbesondere (beispielhaft) folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum und – ort, Familienstand,
- Adresse bzw. Kontaktdaten wie Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.
- Bankverbindung, Kontonummer

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, werden nur dann erhoben, wenn dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Ihre personenbezogenen Daten werden in erster Linie bei Ihnen selbst erhoben, z.B. durch Abgabeerklärungen, Anträge o.ä.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet oder befugt sind, wie z.B. Amtsgerichte (Handels-, Vereins- und Gewereregister, Grundbuch), Bundeszentralregister, Einwohnermeldebehörden und Gewerbeämter oder wenn Sie dem Dritten eine entsprechende Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Zudem können öffentlich zugängliche Informationen, z.B. aus öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen verarbeitet werden.

## **3. Weitergabe an Dritte:**

Im Hinblick auf die Datenweitergabe gilt grundsätzlich das Steuergeheimnis gemäß § 30 AO.

Die von der Samtgemeinde Baddeckenstedt erhobenen bzw. ihr bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen im Einklang mit § 30 AO sowie den Bestimmungen der DSGVO nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Dies sind z.B. Gerichte, Bundeszentralamt für Steuern, Strafverfolgungsbehörden, Behörden in den Ländern z.B. Finanzämter, andere Gemeinden zur Sicherstellung der korrekten Anmeldung von Hunden (Hundesteuer).

## **4. Art der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im weitgehend automationsgestützten Abgabeverfahren erfolgt zumeist in maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Abgaben und sonstigen Forderungen. Dabei werden technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Veränderung, Vernichtung bzw. Verlust sowie gegen unbefugte Offenbarung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen werden nur dann auf Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten getroffen, wenn dies gesetzlich zugelassen ist, z.B. für den „vollautomatischen“ Abgabenbescheid gemäß § 155 Abs. 4 AO.

## **5. Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen**

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 – 171 AO.

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88 a AO, § 11 Nds. Kommunalabgabengesetz).

Des Weiteren werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß AO bzw. Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.

Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Nieders. Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

## **6. Ihre Datenschutzrechte**

Nach der DSGVO steht jeder betroffenen Person in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch zu.

Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO steht Ihnen gegenüber der Samtgemeinde Baddeckenstedt nicht zu, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 20 Abs. 3 DSGVO.

Darüber hinaus kann oder darf in einigen Fällen Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden (§ 32 c bis 32 f AO). Sofern dies zulässig ist, bekommen Sie den Grund für die Verweigerung mitgeteilt.

### **Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO**

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden. Sie können darüber hinaus Auskunft über die in Art. 15 Abs. 1 Buchst. a) – h) DSGVO genannten Informationen verlangen.

In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, damit das Zusammenstellen der erforderlichen Daten erleichtert wird. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z.B. Abgabearart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z.B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

### **Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO**

Sollten die Sie betreffenden Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, haben Sie das Recht, Berichtigung und Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen.

### **Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO**

Sie können eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn eine Verarbeitung aus den in dieser Vorschrift genannten Gründen unzulässig ist.

Eine Löschung kann jedoch nicht verlangt werden, sofern die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, Art. 17 Abs. 3 DSGVO, insbesondere in folgenden Fällen:

- die Daten sind für den Verarbeitungszweck noch erforderlich
- die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht fort
- die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen laufen noch (sh. hierzu Punkt 5, Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen)

## **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO**

Unter den in dieser Vorschrift genannten Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) verlangen, z.B. eine Löschung Ihrer Daten verhindern, weil Sie diese zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

## **Recht auf Widerspruch, Art. 21 DSGVO**

Sie haben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Jedoch kann diesem nicht nachgekommen werden, soweit an der weiteren Verarbeitung ein überwiegendes Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift zur weiteren Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung eines Abgabeverfahrens).

## **Recht auf Beschwerde, Art. 77 DSGVO**

Jeder betroffenen Person steht im Übrigen ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, wenn sie der Ansicht ist, dass eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt oder ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen wurde.

### **7. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:**

Sie haben das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei einer Datenaufsichtsbehörde zu erheben, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist

#### **für die Realsteuern (Gewerbsteuer und Grundsteuer):**

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Husarenstraße 30  
53117 Bonn  
Telefon: 0228-997799-0

#### **für alle übrigen Angelegenheiten:**

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)